

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2018

Besichtigung der neuen Wasseraufbereitungsanlage und Schwimmbadtechnik im Schwimmbad Kleinengstingen

Vor Beginn der letzten Sitzung des Gemeinderates hat das Gremium bei einem Vor-Ort-Besuch in den beengten Kellerräumen die neue Wasseraufbereitungsanlage und Schwimmbadtechnik im Schwimmbad an der Grundschule Kleinengstingen besichtigt. Herr Ralf Bittner von der Firma Bittner Schwimmbadtechnik hat dem Gemeinderat den Aufbau und die Konzeption der Anlage ausführlich erläutert. Die Kosten für die neue Anlage betragen rund 120.000,- € und lagen damit innerhalb des kalkulierten Preisrahmens.

Bekanntgaben

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2018

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 17.10.2018 über Grundstücksangelegenheiten, Stundungen sowie über die Themen für die diesjährige Klausurtagung beraten.

Lieferung des neuen Schmalspurfahrzeugs „Hansa“ für den Bauhof

Das neue Schmalspurfahrzeug „Hansa“ für den Bauhof wurde inzwischen rechtzeitig vor dem Winter geliefert und kann in Betrieb genommen werden.

Baugenehmigung für den SB-Pavillon der Volksbank Reutlingen beim Bahnhof Kohlstetten

Die Baugenehmigung für den SB-Pavillon der Volksbank Reutlingen bei Bahnhof Kohlstetten wurde inzwischen erteilt, das Vorhaben zur Sicherstellung der Bargeldversorgung in Kohlstetten kann nun endlich umgesetzt werden.

Beginn der Abbrucharbeiten im „Im Gässle / Hauptstraße“ in Kohlstetten

Die Firma Sauter, Inneringen, hat seit Samstag, den 17.11.2018 mit den Abbrucharbeiten zur Baureifmachung der Grundstücke im Bereich „Im Gässle / Hauptstraße“ in Kohlstetten begonnen und auch die Neuordnung der Grundstücke kann abgeschlossen werden.

Kabeltiefbauarbeiten der NetzeBW im Ortsteil Kleinengstingen

Die NetzeBW führt zur Ertüchtigung des Stromnetzes im Bereich der Brunnenstraße, der Bernlocher Straße sowie an den Zufahrten zur Römerstraße und zur Straße Im Wiesengrund im Ortsteil Kleinengstingen Kabeltiefbauarbeiten durch, hierbei kann es zu Sperrungen und Verkehrsbehinderungen kommen. Beauftragt zur Durchführung dieser Arbeiten ist die Firma alb-elektric Huber GmbH. Hierbei kann es auch zu weiteren Verkehrsbehinderungen und kurzfristig auch zu Sperrungen kommen. Die NetzeBW bittet diesbezüglich um Beachtung und Verständnis.

Sitzung des technischen Ausschusses mit den Vertreterinnen der Elterninitiative zur Neugestaltung der Spielplätze

Der technische Ausschuss und die Vertreterinnen der Elterninitiative zur Neugestaltung der Spielplätze haben sich am 20.11.2018 zu einer ersten gemeinsamen Sitzung getroffen. Zur Beratung

und zur Diskussion standen unter anderem mögliche Konzept- und Standortideen zur Neugestaltung der Spielplätze in der Gemeinde.

Tätigkeitsbericht der offenen Jugendarbeit und Vorstellung der Neukonzeption

Im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2018 wurde unter anderem beantragt, die offene Jugendarbeit der Gemeinde Engstingen in Kooperation mit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH auf den Prüfstand zu stellen.

Die Verwaltung hat seiner Zeit eine Überarbeitung und eine konzeptionelle Neuausrichtung der offenen Jugendarbeit zugesichert.

Zwischenzeitlich wurde von der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH ein Tätigkeitsbericht für die vergangenen Monate erstellt und das Konzept für die künftige Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit überarbeitet.

Der Tätigkeitsbericht sowie die Neukonzeption wurden dem Gemeinderat in der Sitzung ausführlich vorgestellt sowie vom Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weitere Informationen zur Neukonzeption der Jugendarbeit sowie den ausführlichen Tätigkeitsbericht der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Engstingen unter der Rubrik Gemeinderat, Sitzungseinladung vom 14.11.2018.

Satzung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen wurde am 09.04.2003 neugefasst und zuletzt durch die Satzung vom 13.11.2013 und 19.07.2017 geändert.

Um eine Aktualisierung der Hauptsatzung im Hinblick auf die neue Mustersatzung des Gemeindetags umzusetzen, hat sich in diesem Zusammenhang eine komplette Neufassung unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Änderungen angeboten.

Der vorgelegte Satzungstext wurde mit dem Kommunalamt beim Landratsamt Reutlingen als Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt, die gewünschten Anpassungen und Änderungen wurden entsprechend eingefügt. Aus Sicht des Kommunalamts konnte die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung so beschlossen werden.

Die Hauptsatzung ist quasi das „Grundgesetz“ einer Gemeinde und regelt insbesondere die Zuständigkeiten der Gemeindeorgane untereinander und zueinander.

Im Vorfeld dieser Hauptsatzungsänderung haben die Gemeinde- und Ortschaftsräte auf einer gemeinsamen Klausurtagung über mögliche Änderungen im Hinblick auf die unechte Teilortswahl als Wahlsystem zur Wahl der Gemeinderäte und über die Frage der Zukunft der Ortschaftsverfassung beraten und diskutiert.

Die Gremien waren sich darüber einig, dass die unechte Teilortswahl beibehalten werden soll, um für jeden Ortsteil die paritätische Vertretung im Gemeinderat, gemessen an der Einwohnerzahl des jeweiligen Ortsteils, zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Ortschaftsverfassung haben sich die Ortschaftsräte klar für die Beibehaltung der Ortschaftsverfassung ausgesprochen. Gemäß § 73 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann die Ortschaftsverfassung zwar durch die Änderung der Hauptsatzung aufgehoben werden, dies jedoch nur mit ausdrücklicher Zustimmung des jeweiligen Ortschaftsrates.

Da für den Ortsteil Großengstingen im Rahmen der Gemeindereform kein eigener Ortschaftsrat eingerichtet wurde, möchten sich die Gemeinderäte aus dem Ortsteil Großengstingen künftig regelmäßig zur Beratung und Entwicklung von Themen des Ortsteils Großengstingen treffen. Es ist vorgesehen, dass hierzu auch Bürgerinnen und Bürger zu diesen Treffen und Gesprächen eingeladen werden. Das Wahlsystem der unechten Teilortswahl wird dadurch im Rahmen der Interessensvertretung aktiv gelebt.

Für die Ortsteile Kleinengstingen und Kohlsetten übernehmen dies weiterhin die Ortschaftsräte.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung und die Diskussion die vorgelegte und im Amtsblatt Nr. 47 vom 23.11.2018 veröffentlichte Satzung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen beschlossen.

Festsetzung der Abwassergebühren - Kalkulation für die Jahre 2019 bis 2020

Die Abwassergebühr wurde letztmalig im Jahr 2017 für die Jahre 2018 und 2019 kalkuliert. Dabei wurden für die einzelnen Jahre folgende Gebührensätze kalkuliert:

Zeitraum	2018	2019
Schmutzwassergebühr in EUR/m³	2,07	1,87
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ³	1,42	1,30
Anteil Kanalbereich in EUR/m ³	0,65	0,57
Niederschlagsgebühr in EUR/m²	0,22	0,21
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ²	0,02	0,02
Anteil Kanalbereich in EUR/m ²	0,20	0,19

Als Bemessungsgrundlage wurde eine Abwassermenge von 194.000 m³ angesetzt. Für die Berechnung der Niederschlagsgebühr wurde eine abflussrelevante Fläche von 422.000 m² zugrunde gelegt. Es wurde eine Verrechnung von Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2015 und 2016 vorgenommen. Über entsprechende Verteilungsschlüssel werden die jeweiligen Ansätze den Kostenstellen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung zugeordnet.

Festgesetzt wurden die Durchschnittsgebühren. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wurde auf 1,97 EUR/m³ festgesetzt, die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wurde auf 0,21 EUR/m² festgesetzt. Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, wurde mit 3,41 EUR/ m³ festgesetzt.

Für die Kalkulation der Gebühren und deren Festsetzung wurden Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2015 und 2016 berücksichtigt. Die Kostenüberdeckungen wurden unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung des Unterabschnitts 7000 für das jeweilige Haushaltsjahr ermittelt. Im Rahmen der durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) durchgeführten Allgemeinen Finanzprüfung wurde die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses Haushaltsausgabe-reste außer Acht zu lassen sind und die Kostenüberdeckungen für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung jeweils getrennt zu ermitteln sind. Um diesen Hinweis umzusetzen wird die Kalkulation der Abwassergebühren um ein Jahr vorgezogen und das Jahr 2019 wird erneut kalkuliert.

Für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 wurden die Ausgaben- und Einnahmenansätze, das Anlagevermögen, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen (Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, Sanierung des Entlastungsgrabens am RÜB, Durchführung Strukturgutachten) fortgeschrieben. Für die kalkulatorische Verzinsung wurde ein Zinssatz von 4% angesetzt.

Als Bemessungsgrundlage wurde eine Abwassermenge von 196.000 m³ angesetzt. Für die Berechnung der Niederschlagsgebühr wurde eine abflussrelevante Fläche von 420.000 m² zugrunde gelegt. Es wurde eine Verrechnung von Kostenüberdeckungen der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2014, 2015 und 2016/2017 (zweijährige Kalkulation) vorgenommen. Über entsprechende Verteilungsschlüssel werden die jeweiligen Ansätze den Kostenstellen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung zugeordnet.

Die dem Gemeinderat vorliegende Gebührenkalkulation ergibt für die Jahre 2019 und 2020 für die Schmutzwassergebühr unter Berücksichtigung der Verrechnung von Kostenüberdeckungen ein durchschnittlicher Gebührensatz in Höhe von 2,08 EUR/m³. Für die Niederschlagsgebühr ergibt sich ein durchschnittlicher Gebührensatz von 0,37 EUR/m².

Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, beträgt die durchschnittliche Abwassergebühr 3,10 EUR/m³.

Auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 aufgeteilt ergeben sich folgende Gebührensätze:

Zeitraum	2019	2020
Schmutzwassergebühr in EUR/m³	2,12	2,05
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ³	1,25	1,22
Anteil Kanalbereich in EUR/m ³	0,87	0,83

Zeitraum	2019	2020
Niederschlagsgebühr in EUR/m²	0,38	0,35
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ²	0,03	0,02
Anteil Kanalbereich in EUR/m ²	0,35	0,33

Zeitraum	2019	2020
Abwasseranlieferung in EUR/m³	3,14	3,06

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebühren getrennt nach den einzelnen Jahren festzusetzen. Bei der Festsetzung von Durchschnittsgebühren ist zur Ermittlung einer Kostenüber- bzw. -unterdeckung auf die Erträge und Aufwendungen des gesamten Kalkulationszeitraums abzustellen. Auch beginnt hier die 5-jährige Ausgleichsfrist erst nach Ablauf des gesamten Kalkulationszeitraums zu laufen.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung wie folgt beschlossen:

1. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2019 wird auf 2,12 EUR/m³ festgesetzt, die Gebühr für das Jahr 2020 wird auf 2,05 EUR/m³ festgesetzt.
2. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2019 wird auf 0,38 EUR/m² festgesetzt, die Gebühr für das Jahr 2020 wird auf 0,35 EUR/m² festgesetzt.
3. Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird, beträgt für das Jahr 2019 3,14 EUR/m³, für das Jahr 2020 beträgt die Gebühr 3,06 EUR/m³.
4. Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die getrennte Abwassergebühr der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2019 und 2020 wird beschlossen.
5. Die als Anlage beigefügten Satzungen zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engstingen werden beschlossen.